Fechtclub Graz ZVR: 1366600868 Genossenschaftsweg 5

8010 Graz

Tel. 0043 664 5374391



BEITRAGSORDNUNG FECHTEN

1. Mitgliedsbeiträge

	Altersklasse	Jahresbeitrag
1	D-, C- Jugend (inkl. ÖFV-Beitrag)	€ 420,-
2	ab B-Jugend (inkl. ÖFV-Beitrag)	€ 500,-
3	Familienbeitrag (ab 3 Pers.)	€ 1.350,-
4	Ordentliche Mitgliedschaft ohne Teilnahme am Fechttrainingsbetrieb (Multisport)	€ 100,-
5	Anfängerkurs (1x/Woche, 10 Einheiten, davon die ersten beiden gratis) Wird danach die Mitgliedschaft verlängert, so ist auf den Jahresbeitrag der entsprechenden Beitragsgruppe anteilig aufzuzahlen (bis zum Ende des Trainingsjahres ein Zehntel des Jahresbeitrags pro Monat).	€ 150,-
6	Mitgliedschaft ATUS Graz, Sektion Moderner Fünfkampf	€ 310,-

Für fechtende Mitglieder ist die Teilnahme am Multisporttraining im Mitgliedsbeitrag inkludiert.

2. Extras:

Miete für Fechtmaterial (soweit verfügbar)	laut Materialmietliste Spätestens ab der Teilnahme an Turnieren sollte ein eigener Degen und nach Möglichkeit auch die übrige erforderliche Fechtausrüstung selbst erworben werden (Infos dazu bei Trainern od. Verein).
Einzellektionen (nach Vereinbarung) *	€ 15,- / 30 min € 10,- / 20 min

^{*} Im Rahmen von Einzellektionen wird ein Athletiktraining angeboten. Die Teilnahme am Athletiktraining ist in diesem Preis inkludiert und ist freiwillig. Die teilnehmeranzahl des Athletiktrainings ist begrenzt.

Das Trainingsjahr entspricht dem Schuljahr.

Mitgliedern, die dem Verein einen Sponsorgeldbetrag zukommen lassen oder vermitteln, wird der Mitgliedsbeitrag um einen Betrag in der Höhe von 10 % dieses Sponsorgeldes reduziert. Diese Reduktion ist auch übertragbar.

Altersklassen im Fechtjahr 2025/2026

Klasse	Jahrgang
Jugend D	2015 und jünger
Jugend C	2014 – 2015
Jugend B	2012 – 2013
Kadetten	2009 - 2011
Junioren	2006 - 2008
Allgemeine Klasse	2005 und älter

Mietpreisliste im Fechtjahr 2024/2025

Jacke	€ 25,-
Hose	€ 25,-
Plastron	€ 15,-
Brustschutz	€ 15,-
Handschuh	€ 15,-
Maske	€ 35,-
Kabel	€ 15,-
Degen	€ 40,-
Pauschale Gesamtpaket **	€ 120,-

^{**} Die Verleihung bis zu fünf Einzelgegenständen wird nach den Einzelpreisen vollzogen. Ab fünf Stück kommt die Pauschale zur Geltung.